

Offene Kärntner Landesmeisterschaften der Kunstturnerinnen 30.05. und 01.06.2024 in Klagenfurt-Waidmannsdorf

Veranstalter:

Turnsport Kärnten

Ort:

Sporthalle Waidmannsdorf,
A-9020 Klagenfurt, Obirstrasse 6

Vorläufiger Zeitplan:

WK 8-9: Do., 30.05. 13:00 Uhr

WK 1-7: Sa., 01.06. 09:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Wenn nötig, können nach Meldeschluss
WK 1-4 auf So., 02.06., verschoben werden!

Geräte:

Spieth

Grundlagenstufen:

Teil 1&2 von GL1 sowie Teil 1 von GL2
sind auf einem UB-Holm zu turnen.

Nenngeld:

EUR 25,- pro Turnerin

Mit der Meldung auf das Konto von
Turnsport Kärnten

IBAN: AT28 4213 0901 0101 1527

Betreff: Nenngeld KLM 2024

Meldungen:

Bis 10.05.2024 mit

Anmeldeformular an

Turnsport Kärnten

wettkampf@turnsport-kaernten.at

Wir behalten uns vor, Meldungen aus
organisatorischen Gründen abzulehnen.

Wertungsrichter*innen:

1-5 Turnerinnen 1 WeRi

6-9 Turnerinnen 2 WeRi

10 und mehr Turnerinnen 3 WeRi

Bei fehlenden Wertungsrichter*innen sind
die Kosten (Fahrt und Taggeld) eines
Ersatzes zu übernehmen oder eine Pönale
von € 200,- an den Veranstalter zu
bezahlen.

Wettkampfklassen:

WK 1: Elite (Jg 2008 und älter)

WK 2: Allg. Klasse (Jg 2008 und älter)

WK 3: Juniorinnen (Jg 2009-2011)

WK 4: Allg. Jun. Kl. (Jg 2009-2011)

WK 5: Jugend 1 (Jg 2010-2012)

WK 6: Jugend 2 (Jg 2011-2013)

WK 7: Jugend 3 (Jg 2013-2015)

Erleichterung für Jg 15: Sprung: Doppelbrett erlaubt

Balken-Abgang: Rad-Strecksprung AW – 1 Punkt

WK 8: Grundlagenstufe 2 (Jg 2014 u.j.)

WK 9: Grundlagenstufe 1 (Jg 2016-2018)

Wir behalten uns vor, bei großer Nennungszahl die Stufen
weiter zu unterteilen bzw. bei sehr geringer Anzahl
Altersklassen zusammenzufassen. Alle Übungen
entsprechen den Übungen des Österreichischen
Wettkampfprogramms Kunstturnerinnen 2018+ inkl.
Update 2023.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf
eigene Gefahr. Alle
Teilnehmer/innen müssen
selbst ausreichend ver-
sichert sein. Der Ver-
anstalter schließt jede
Haftung, insbesondere für
Unfälle, Sachbeschädigung,
Diebstahl und Verlust gegen
Dritte aus. Es ist kein
Sanitätspersonal vor Ort.

Jeder Verein hat durch seine
Vereinsvertreter sicher-
zustellen, dass Verbands-
material und Erste-Hilfe-
Pakete mitgeführt werden.
Bei allfälligen Verletzungen
ist sofort die Wettkampf-
leitung in Kenntnis zu
setzen.

Antidoping:

Es gelten die Anti-
Dopingregelungen des
Internationalen Turnver-
bandes FIG und die Anti-
Dopingbestimmungen des
aktuell gültigen
österreichischen Anti-
Dopinggesetzes.

DSGVO:

Mit der Anmeldung erklärt
der teilnehmende Verein,
dass er über das
uneingeschränkte
Einverständnis seiner
Teilnehmer für die
Aufnahme und honorarfreie
Verwendung von
Foto/Filmaufnahmen sowie
Datenweitergabe im Sinne
der DSGVO verfügt.